

**Beschluss des Schulrates**

**Nr. 57 vom 21.11.2025**

**Schulguthaben**

Am Freitag, 21.11.2025 hat sich der Schulrat der Landesberufsschule „Johannes Gutenberg“ Bozen um 15:00 Uhr an der Schule zur ersten Sitzung im Schuljahr 2025/2026 eingefunden.

| MITGLIEDER                          |  | anwesend | entschuldigt<br>abwesend |
|-------------------------------------|--|----------|--------------------------|
| Edit Meraner - Vorsitzende          | Schulführungskraft                     | X        |                          |
| Verena Defranceschi                 | Vertreter*in der Lehrpersonen          |          | X                        |
| Renate Pietra                       | Vertreter*in der Lehrpersonen          | X        |                          |
| Matthias Stampfer                   | Vertreter*in der Lehrpersonen          | X        |                          |
| Christian Walder                    | Vertreter*in der Lehrpersonen          | X        |                          |
| Kathrin Platter                     | Elternvertreterin                      | X        |                          |
| Benjamin Chladon                    | Schülervertreter                       |          | X                        |
| Kevin Kritzinger                    | Schülervertreter                       | X        |                          |
| Sigrid Parteli                      | Vertretung des<br>Verwaltungspersonals | X        |                          |
| Monika Federer<br>(ohne Stimmrecht) | Kooptiertes Mitglied                   | X        |                          |

**Nach Einsichtnahme**

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010, in geltender Fassung;

- in den Beschluss des vom 09.10.2018 Nr. 1027 Bewertung der Schülerinnen und Schüler der Schulen der Berufsbildung und Regelung der Diplomprüfungen (abgeändert mit Beschluss Nr. 271 vom 26.04.2022)
- in die Satzung der Landesberufsschule Johannes Gutenberg
- in den Dreijahresplan 2025-2027
- in das Protokoll und die Beschlüsse der Plenarkonferenz vom 19.11.2025

festgestellt,

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass die Regelung des Schulguthabens für die 3., 4. und 5. Klasse geändert werden soll

#### BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

- die Regelung des Schulguthabens für die 3., 4. und 5. Klasse wie folgt zu genehmigen:

## Ermittlung des Schulguthabens

Grundlage für die Berechnung des Schulguthabens sind folgende Daten:

### 3. Klasse:

- A: Notenschnitt aller Fächer, Kompetenzen und Lernfelder laut Abschlusszeugnis der 3. Klasse inkl. der Verhaltensnote, ausgenommen Religion
- B: Note der Fachprüfung am Ende der 3. Klasse (falls vorhanden)
- M = Mittelwert aus A und B

### 4. Klasse:

- A: Notenschnitt aller Fächer, Kompetenzen und Lernfelder laut Abschlusszeugnis der 4. Klasse inkl. der Verhaltensnote, ausgenommen Religion
- B: Note der Diplomprüfung am Ende der 4. Klasse (falls vorhanden)
- M = Mittelwert aus A und B

### 5. Klasse:

- M = Notenschnitt aller Fächer und Kompetenzen der 5. Klasse inkl. der Verhaltensnote, ausgenommen Religion

### Zuweisungstabelle Schulguthaben (gemäß GvD 62/2017)

| Noten-<br>durchschnitt | Schulguthaben<br>3. Klasse | Schulguthaben<br>4. Klasse | Schulguthaben<br>5. Klasse |
|------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| M < 6                  |                            |                            | 7-8                        |
| 6                      | 7-8                        | 8-9                        | 9-10                       |
| 6 < M ≤ 7              | 8-9                        | 9-10                       | 10-11                      |
| 7 < M ≤ 8              | 9-10                       | 10-11                      | 11-12                      |
| 8 < M ≤ 9              | 10-11                      | 11-12                      | 13-14                      |
| 9 < M ≤ 10             | 11-12                      | 12-13                      | 14-15                      |

Bei einem Durchschnitt gleich Komma-Sieben und größer (z.B. 6,70; 7,70; 8,70 usw.) wird automatisch die höhere SchulguthabenpunktezahI vergeben.

Folgendes ist aber immer vorrangig zu berücksichtigen: Falls die Verhaltensnote geringer als 9 ist, wird automatisch die niedrigere PunktezahI der entsprechenden Bandbreite zugewiesen.

## Richtlinie für die Punktevergabe 5. Klasse (Matura)

### Schulguthaben für die Matura

Pro Jahr kann maximal ein Punkt zugewiesen werden.

| Außerschulische Leistungen  | Punktevorschlag            |
|---|----------------------------|
| <b>Zweisprachigkeitsprüfung</b> , Italienischprüfung CILS und andere gleichwertige Sprachzertifikate (B1 wird nur in der dritten Klasse angerechnet; C1 und B2 auch in der 4. und 5. Klasse)  | Jeweils 1 Punkt pro Niveau |
| <b>Zertifikat ECDL Standard</b> (= 7 Module)  | 1 Punkt                    |
| <b>Zertifikat EBCL</b> (alle Module)  | 1 Punkt                    |
| <b>Sprachkurse</b> (mind. zwei Wochen) mit Sprachprüfung oder Bestätigung mit entsprechenden Einstufung   | 1 Punkt                    |
| <b>Aktive Mitarbeit im sozialen und kulturellen Bereich – Ehrenamt</b> (z.B. Weißes Kreuz, Rotes Kreuz, Altersheim, Jugendgruppenleitung, Feuerwehr, Musikkapelle, Caritas, Schulband – mind. 25 Stunden)   | 1 Punkt                    |
| <b>Herausragende Leistung im sportlichen Bereich</b> (Teilnahme an Landesmeisterschaften, Staatsmeisterschaften)  | 1 Punkt                    |
| <b>Trainer- und Schiedsrichtertätigkeiten</b> bei Sportaktivitäten  | 1 Punkt                    |
| <b>Herausragende Leistung im musischen, künstlerischen und kulturellen Bereich</b><br>Musischer Bereich: Bronze, Silber, Gold, Konservatorium<br>Künstlerischer Bereich: Theatergruppe mit Vorstellung, Preise bei künstlerischen Wettbewerben;<br>Kultureller Bereich: Prämierungen in literarischen, künstlerischen Bereich | 1 Punkt                    |
| <b>Prämierung bei beruflichen, wissenschaftlichen und technischen Wettbewerben</b> z.B. Verkaufswettbewerb, Fotografie Wettbewerb, politisches Quiz, Fab Lab...   | 1 Punkt                    |
| <b>Projekt Schülerpatenschaft an Gutenberg</b>  | 1 Punkt                    |

### Anmerkungen:

Mit Ausnahme der Zweisprachigkeitsprüfung dürfen Zeugnisse und Bestätigungen, ausgehend vom anzurechnenden Schuljahr, nicht älter als zwei Jahre sein!

Mit Ausnahme von Zweisprachigkeitsprüfungen (C1, B2, B1) wird jeder Bereich, z.B. Weißes Kreuz, nur einmal anerkannt.

Der Beschluss wurde gelesen und genehmigt.

Die Schriftführerin

Sigrid Parteli

Die Schulführungskraft

Edit Meraner